

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	1373/2020/1.2/1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sanierung des Freibades in Norddeich;
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2020

Beratungsfolge:

30.09.2020	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich
28.10.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
03.11.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Aukskel, Marcus

Organisationseinheit:

Erster Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Es wird bestätigt, dass im Falle der Genehmigung der beantragten Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ der Eigenanteil der Stadt Norden für den Ersatzneubau „Freibad Norden-Norddeich“ sichergestellt wird.
2. Der Bau und der Betrieb des Ersatzneubaus soll durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH erfolgen. Die Finanzierung des Ersatzneubaus „Freibad Norden-Norddeich“ soll im Falle einer Förderung im Wirtschafts- und Finanzplan 2021 ff. – ggf. im Wege eines Nachtrags - entsprechend eingeplant werden.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☐	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☐	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Eine Förderung zur Instandsetzung und Attraktivierung des Freibades Norden-Norddeich wurde bereits bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unter dem Projektauftrag 2018 beantragt. Die Förderquote betrug seinerzeit 45 % und der Rat der Stadt Norden hat am 18.09.2018 bestätigt, dass im Falle einer Genehmigung der beantragten Maßnahme, die Stadt Norden den Eigenanteil in Höhe von 55 % zur Verfügung stellt. Das vorgenannte Projekt ist bei der folgenden Projektauswahl nicht berücksichtigt worden.

Aktuell erfolgt aus demselben Bundesprogramm der Projektauftrag 2020. Dieser ist in zwei Tranchen aufgeteilt. In der ersten Tranche standen 200 Mio. € und in der zweiten Tranche stehen 400 Mio. € zur Verfügung.

Für die erste Tranche musste kein neuer Antrag gestellt werden, da der Antrag aus 2018 automatisch wieder berücksichtigt wurde. Eine telefonische Nachfrage beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat ergeben, dass das Projekt der Stadt Norden erneut keine Berücksichtigung fand.

Für die zweite Tranche ist bis zum 31.10.2020 eine aktualisierte Projektskizze aus dem Projektauftrag 2018 einzureichen. Dazu wird seitens der Verwaltung der bisher eingereichte Entwurf durch das Planungsbüro aktualisiert. Bei der aktualisierten Planung handelt es sich dann allerdings um einen Ersatzneubau. Ein Ersatzneubau ist ausnahmsweise förderfähig, wenn eine Sanierung unwirtschaftlich ist. Dies liegt in diesem Fall vor.

Das beauftragte Planungsbüro geht von Gesamtkosten in Höhe von € aus. (Der aktualisierte Betrag wird - nach Aktualisierung der Projektskizze durch das Planungsbüro - rechtzeitig vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses nachgeliefert). Der von der Stadt Norden im Rahmen der Antragstellung zu bestätigende Eigenanteil würde 55 % hiervon betragen. Zur Teilnahme an der zweiten Tranche des Projektauftrages 2020 ist wiederum ein Ratsbeschluss notwendig, in welchem bestätigt wird, dass der Eigenanteil der Stadt Norden zur Verfügung gestellt wird. Dieser Ratsbeschluss muss spätestens bis zum 13.11.2020 nachgereicht werden.

Das zu fördernde Objekt muss sich nicht im Eigentum oder Besitz der Stadt Norden befinden. Laut Richtlinie sind Antragsteller und Förderempfänger nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Antragsteller und Förderempfänger sind nur die Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet. Es genügt daher, wenn sich das Freibad Norden-Norddeich weiterhin im Eigentum bzw. Besitz der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH befindet. Insofern ist es ausreichend, wenn die Stadt Norden Antragstellerin und Förderempfängerin ist.

Der Betrieb von Schwimmbädern aller Art ist Gegenstand des Unternehmens „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ (vgl. § 2 Ziffer 1. Gesellschaftsvertrag) und Gesellschaftszweck (vgl. § 2 Ziffer 2. Gesellschaftsvertrag). Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sind Betreiber des Strandbades Norden-Norddeich, sie sind Eigentümer und Betreiber des seit dem Jahr 2014 geschlossenen Freibades Norden-Norddeich. Des Weiteren sind sie Eigentümer und Betreiber des Erlebnisbades „Ocean Wave“ in Norddeich und des Hallenbades „Frisia Bad“ in Norden.

Über die Höhe und Finanzierung der Verluste aus den Betriebskosten durch zusätzliche Mittel muss rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme Klarheit herrschen, z.B. Anpassung des Vorteilsausgleichs für die einheimische Bevölkerung sowie die Anpassung des Gäste- und Tourismusbeitrags.

Im Haushaltsplan 2021 ff. der Stadt Norden wird die Maßnahme wie folgt abgebildet:

Produkt 424-01 Einnahme: Zuwendung des Bundes gemäß Fördermittelbescheid

Ausgabe: Weiterleitung der o.g. Bundesmittel an die Wirtschaftsbe-
triebe der Stadt Norden GmbH

Aufgrund der Förderhöhe von 45 % sollte ein entsprechender Förderantrag für das Freibad Norden-Norddeich gestellt werden.